Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 12.05.2017 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer,

n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Menz & Könecke Mahlwerksreiniger mit Orangenöl

Artikel - Nr.: 27 900 002 01

Rezeptur - Nr.: n.v. **Registriernummer:** n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Reinigung von Mahlwerken ohne Ausbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Inverkehrbringers:

Menz & Könecke GmbH, An der Beek 255, D-41372 Niederkrüchten

Telefon: +49 (0)2163 594 - 0, Telefax: +49 (0)2163 5210, E-Mail: info@menz.de

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

Menz & Könecke GmbH, An der Beek 255, D-41372 Niederkrüchten

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 (0) 2163 594 – 0 (8:00 – 16:30) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1 H 318 / Aquatic Chronic 3 H412 / EUH208

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Gefahr

Bestandteil(e): enthält

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2 3) Quartäre Ammoniumverbindung, alkylmethyl, ethoxiliert

Fettakohol (C10-16), ethoxyliert

H - Sätze:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260: Staub nicht einatmen.

P232: Vor Feuchtigkeit schützen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P315: BEI VERSCHLUCKEN:Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Besondere Kennzeichnungen:

EUH208: Enthält Orangenöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher/ private Endverbraucher.

2.3 **Sonstige Gefahren**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten.

Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorbtion durch die Haut führen.

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

Gefahrenpiktogramme:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch / Mischung

Gefährliche Inhaltstoffe:

Bezeichnung			H - Sätze	m% -
CAS - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.		Bereich
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2 3)			Ox. Sol. 2 H271	1 - 5%
15630-89-4	239-707-6	01-2119457268-30-xxxx	Acute Tox. 4 H302 Eye Dam. 1 H318	
Quartäre Ammoniumverbindung, alkylmethyl, ethoxiliert			Acute Tox. 4 H302	1 - 5%
n.v.	n.v.	n.v.	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318	
Fettakohol (C10-16), ethoxyliert			Acute Tox. 4 H302	1 - 5%
n.v.	n.v.	n.v.	Eye Dam. 1 H318	
Orangenextrakt, süß			Flam. Liq. 3 H226	0,1 - 1%
8028-48-6	232-433-8	01-2119493353-35-xxxx	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens.1 H317 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Mit warmem Wasser abwaschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel. CO₂. Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Atembarer Staub Stickoxide (NO_x) Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 3 von 6

Handelsname: ceragol Ultra® Premium – Mahlwerksreiniger mit Orangenöl

Hersteller / Lieferant: ceragol international GmbH, Grundstrasse 41, CH- 8196 Wil

Telefon: +41 (0)44 879 16 31, Ausstellungsdatum: 07.09.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende 6.1 Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer nicht verunreinigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

Verweis auf andere Abschnitte 64

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7 1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: 7.2.1

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: 7.2.3

Für angemessene Lüftung sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes

Überwachungswert

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

Atemschutz: Beim Auftreten atembarer Stäube umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät 8.2.2a

verwenden.

8.2.2b Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374, Nitrilkautschuk Durchdringungszeit > 8 h

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch

von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Dicht schließende Schutzbrille 8.2.2c Augenschutz: Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung 8.2.2d 8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: 8.2.3

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften								
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften								
9.1.1	Form: Granulat Farbe: weiß - hell	oraun - hellgelb	Geruch:	Charakteristisch				
		Geruchss	schwelle:	n.v.				
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.a.						
	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.						
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schme): n.v.				
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tie	gel					
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.a.						
9.1.6 9.1.7	Zündtemperatur (°C): Selbstentzündlichkeit (EG A16):	n.a. n.a.						
9.1.7	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.						
9.1.9	Explosionsgefahr:	n.a.						
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.a., obere: n.a.						
9.1.11	Dampfdruck:	n.a.						
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.						
9.1.12	Dichte (g/ml):	n.v.						
9.1.13 9.1.14	Löslichkeit (in Wasser): Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	unlöslich						
9.1.14	Viskosität:	n.a. n.v.						
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.						
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.						
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.						
9.2	Sonstige Angaben							
ADOOL	N.V.							
10.1	HNITT 10: Stabilität und Reaktivität Reaktivität							
10.1	Keine.							
10.2	Chemische Stabilität							
10.3	Stabil unter normalen Bedingungen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen							
	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bes	timmungsgemäßem Umgang						
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	_						
10.5	Keine besonders zu erwähnenden Bedingunger Unverträgliche Materialien	n.						
10.5	Unverträglich mit Säuren.							
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte							
	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.							
	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht ü	iberhitzen.						
ADSCI	HNITT 11: Toxikologische Angaben							
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen							
11.1	Akute Toxizität:							
	Einatmen:	n.v.						
	Verschlucken:	ATE-mix (berechnet): > 5000	0 mg / L					
	Hautkontakt:	n.v.						
	Atz - / Reizwirkung auf die Haut:	Gering						
	schwere Augenschädigung / - reizung:	Verursacht schwere Augens		h a 12				
	Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Keimzell-Mutagenität:	Kann allergische Hautreaktion.v.	onen verursac	nen.				
	Karzinogenität:	n.v.						
	Reproduktionstoxizität:	n.v.						
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	n.v.						
	Exposition:							
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	n.v.						
	Exposition:	n v						
	Aspirationsgefahr:	n.v.						
	- Erfahrungen aus der Praxis							
11.1.11								
11.1.12	2 Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine							
	Sonstige Beobachtungen: Keine							
	Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.							
	J J J J J J J J J J J J J J J J J J J							

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 5 von 6

Handelsname: ceragol Ultra® Premium – Mahlwerksreiniger mit Orangenöl

Hersteller / Lieferant: ceragol international GmbH, Grundstrasse 41, CH- 8196 Wil

Telefon: +41 (0)44 879 16 31, Ausstellungsdatum: 07.09.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v. 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: R5 Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 29

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger

festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

ABSC	HNITT 14: Angaben zum Transport					
	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten	_	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der			
14.1	Vorschriften. UN-Nummer		oben erwähnten Vorschriften.			
14.1	ON-Naminier					
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
14.3	Transportgefahrenklassen					
14.4	Verpackungsgruppe					
14.5	Umweltgefahren					
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender					
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)			
	LQ:		Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)			
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II d	es MARPOL-Übereinkommens 7	3/78 und gemäß IBC-Code			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

n v

- 15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.
- 15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.
- 15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.

15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse Ziffer Anteil m%

5.2.3

- 15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; KBwS-Einstufung
- 15.1.6 **Lagerklasse:** 10 13
- 15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.
- 15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.
- 15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Ja.
- 15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: DetV

Schweiz: VOC-Gehalt 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

- H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Menz & Könecke GmbH, An der Beek 255, D-41372 Niederkrüchten